



FRANZ MASSER

Franz Masser (rechts) ist seit fünf Jahren auf der Suche nach seinem Sohn: »Es gibt kein Foto, keine Adresse – ich habe keinerlei Hinweis darauf, ob mein Kind überhaupt noch lebt.«

KINDER BRAUCHEN VÄTER

IMMER MEHR VÄTER KÄMPFEN NACH EINER SCHEIDUNG UM DAS RECHT, AM LEBEN IHRER KINDER WEITERHIN TEILZUHABEN. EINE ÄNDERUNG BEIM FAMILIENRECHT WÄRE DRINGEND NOTWENDIG.

von SUSANNE WOLF Fotos STEFAN KNITTEL

Franz Masser, 42, ist Inhaber einer Autolackiererei und Papa von zwei Söhnen. Seinen Sohn Jan Niklas hat er seit fünf Jahren nicht gesehen. »Ich war mit meiner damaligen Lebensgefährtin seit einem Jahr zusammen, als wir beschlossen, ein Kind zu bekommen.« Noch während der Schwangerschaft teilte die werdende Mutter ihm jedoch mit, ihn verlassen zu wollen. »Sie gab mir ein Schreiben, auf dem stand, dass sie das Kind für sich alleine wolle – und dass ich mir nichts habe zuschulden kommen lassen.« Masser hörte monatelang nichts von der Mutter seines Kindes und sah seinen Sohn nur kurz nach der Geburt. Er versuchte, bei Gericht eine Besuchsregelung zu erwirken, doch die Kindesmutter legte sich massiv quer. Letztendlich verfügte das Gericht ein Besuchsrecht von dreimal zwei Stunden im Monat, das später auf vier Stunden ausgeweitet wurde. »Dann, eines Tages, als ich meinen Sohn wieder besuchen wollte, öffnete mir ein fremder Mann die Türe.« Mutter und Kind waren verschwunden. Das war im März 2007. Seit diesem Zeitpunkt ist der Steirer auf der Suche nach seinem heute sechsjährigen Kind. Er verschickte E-Mails, verfasste eine eigene Website und ging jedem Hinweis nach. Mit wenig Erfolg. »Meine letzte Information lautet, dass die

Viele Väter geben irgendwann auf, weil sie durch den jahrelangen Entzug ihrer Kinder demoralisiert sind.

Franz Masser
Betroffener und Mitglied des Vereins Vaterverbot

Mutter meines Sohnes in Mallorca lebt. Von Jan Niklas jedoch fehlt jedes Lebenszeichen.« Über die Rechtsanwälte wird diskutiert, ob der Papa Fotos des Kindes sehen darf. Heute hat Franz Masser einen vierjährigen Sohn mit seiner neuen Lebensgefährtin – und ist Mitglied des Vereins Vaterverbot, der sich für die Rechte ausgegrenzter Vätern, aber auch Mütter, einsetzt. »Ich kenne viele Väter, die irgendwann aufgeben, weil sie durch den jahrelangen Entzug ihrer Kinder, der im Übrigen auch eine Menschenrechtsverletzung darstellt, demoralisiert sind. Diesen Männern wird oft unterstellt, sich nicht um ihre Kinder kümmern zu wollen.« Eine weitere Dimension der Umgangsrechtsverweigerung sei der Umstand, dass die Kinder den väterlichen Großeltern ebenso entfremdet würden.

UNVERHEIRATETE VÄTER

Franz Massers Pech ist, dass er mit der Mutter seines Kindes nicht verheiratet ist bzw. war, denn unverheiratete Väter haben in Österreich wenig zu sagen. »Wenn das

Elternpaar nicht verheiratet ist, bekommt die Mutter automatisch die Obsorge für das Kind. Der Vater hat ohne Zustimmung der Mutter keine Möglichkeit auf eine gemeinsame Obsorge«, erklärt Mag. Markus Huber, Familienrechtsexperte bei der Volksanwaltschaft. Dieser Umstand wurde jedoch im Februar 2011 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für rechtswidrig erachtet. Der EGMR betonte in einem Urteil, dass es eine Einzelfallprüfung geben müsse, bei der festgelegt wird, ob ein Sorgerecht für den unehelichen Vater sinnvoll wäre. Das Justizministerium reagierte trotz der Verurteilung durch den EGMR nur sehr langsam: Die notwendige Reform des Familienrechts soll noch bis Herbst 2012 dauern. »Für mich steht beim Thema Familienrecht das Kindeswohl im Zentrum. Jedes Kind hat ein Anrecht auf Mutter und Vater. Daher arbeite ich gerade – in konstruktiven Gesprächen mit dem Koalitionspartner – an einer Neuregelung der Obsorge und des Besuchsrechts. Künftig soll die gemeinsame Obsorge der Regelfall werden, und wir wollen bessere Regelungen im Besuchsrecht finden. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Thema noch im Herbst 2012 zu einem guten Abschluss bringen werden.« Eine wichtige Neuerung im Familienrecht gibt es seit 1. Jänner 2012: das vom ▶▶

HANS SCHWAIGHOFER

Als die Ex-Freundin ihm das gemeinsame Kind entziehen wollte, begann Hans Schwaighofer um seine Rechte als Vater zu kämpfen. Heute legt der Salzburger 1.200 Kilometer pro Monat zurück, um seine Tochter zu sehen.



Irgendwann wurden die Besuchszeiten nicht mehr eingehalten, entweder war das Kind krank oder beide nicht da.

Hans Schwaighofer
40-jähriger Vater aus Salzburg

für Alleinerziehende betont jedoch, dass das nicht immer nur an den Müttern läge: »Viele Alleinerzieherinnen würden sich wünschen, dass der Vater verlässlich und regelmäßig Kontakt zum Kind hält und Alltagsverantwortung übernimmt. Allerdings gehen diese Mütter selten an die Öffentlichkeit.« Welch große Bedeutung Väter für Kinder haben, macht Mag. Klara Hanstein, Kinder- und Familienpsychologin, deutlich: »Väter sind wichtig für die Entwicklung des Kindes, weil sie ihnen meist mehr zutrauen – das fördert die Selbständigkeit. Viele Väter dienen ihren Kindern auch als Vorbild, zum Beispiel in beruflichen Angelegenheiten.« Dass es Müttern jedoch nicht immer gelänge, Verantwortung an die Väter abzugeben, zeige das Phänomen des »Maternal Gatekeeping«: »Das bedeutet, dass Mütter Väter von den Kindern fernhalten, weil sie angeblich Kopfschmerzen oder zu viel zu tun haben. Häufig handelt es sich dabei um Frauen, die ihren Selbstwert nur aus der Mutterrolle beziehen«, erklärt Hanstein. »Wenn ihnen diese Rolle weggenommen wird, sehen sie dies als Gefahr.«

DAS RECHT AUF BEIDE ELTERN

Hans Schwaighofer, 40, trennte sich von seiner Freundin, als die gemeinsame Tochter vier Jahre alt war. »Es war eine einvernehmliche Lösung, die Chemie stimmte einfach nicht mehr.« Es wurde vereinbart, dass der Papa das Kind jederzeit sehen dürfe, »was mir sehr wichtig war, da ich meine Tochter über alles liebe.« Anfangs sah der Salzburger seine Tochter jeden Samstag, doch irgendwann begann die Mutter, die Besuchszeiten nicht mehr einzuhalten: »Dann war entweder das Kind krank oder Mutter und Kind nicht da.« Bis Schwaighofer zum Jugendamt ging, um seine Rechte einzufordern. Ein Gutachten wurde erstellt, das dem Vater die Erziehungsfähigkeit attestierte und ihm eine Besuchszeit von zwei Wochenenden pro Monat zugestand. Doch in der Zwischenzeit war die Mutter von Salzburg ins Burgenland gezogen, und Schwaighofer musste nun zu den

Justizministerium erarbeitete Modellprojekt Familiengerichtshilfe. Den Familienrichterrinnen stehen seitdem vor Ort SozialpädagogInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen zur Seite. Ich verspreche mir davon deutlich schnellere Entscheidungen bei Sorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten«, sagt Justizministerin Mag. Dr. Beatrix Karl. Laut geltendem Recht wird bei verheirateten Paaren, die die Scheidung einreichen, nur dann die gemeinsame Obsorge vergeben, wenn beide Eltern das wollen. Sobald ein Elternteil es ablehnt, muss das Gericht entscheiden. »Im Regelfall erhält die Mutter die Obsorge.« Huber plädiert

für das Modell der automatisch gemeinsamen Obsorge nach Scheidungen, wie es in Deutschland seit einigen Jahren praktiziert wird: »Die gemeinsame Obsorge besteht dort weiter, und es gibt nur dann Einschränkungen, wenn es das Kindeswohl erfordert.« Laut einer Studie des Instituts für Familienforschung an der Universität Wien halten 56,2 % der Väter nach einer Scheidung noch starken Kontakt zu ihren Kindern, 23,5 % mittleren und 9,6 % sehen ihren Nachwuchs zumindest einmal im Jahr. Ganze 10,7 % der Väter sehen ihre Kinder überhaupt nicht mehr. Elisabeth Wöran von der Österreichischen Plattform

Besuchszeiten 300 km weit fahren, also 1.200 km pro Monat, um seine Tochter zu sehen. Das tut er bis heute: »Als ich wegen einer Kostenteilung mit der Mutter bei Gericht nachfragte, bekam ich die Antwort, ich solle mich mit dem zufriedengeben, was ich habe.« Und auf die Frage, was die heute zehnjährige Tochter dazu sagt, dass sie ihren Vater nur alle zwei Wochen sieht, meint der Salzburger: »Sie sagt, dass es die Mutter halt so will.« Für Mag. Hanstein ein klarer Fall von Loyalitätskonflikt: »Kinder fühlen sich durch solche Streitigkeiten zwischen den Eltern hin- und hergerissen. Die Eltern sollten bedenken, dass ein Kind ein Recht auf beide Elternteile hat, und sich bemühen, nicht aufgrund einer eigenen Verletzung zu handeln.« Auch Mag. Michaela Krankl, Anwältin in Strafsachen, betont, dass es bei Obsorgeverfahren in erster Linie um Kinderrechte ginge. Die Wienerin vertritt in ihrer Kanzlei mehrheitlich Väter, die um ihre Rechte kämpfen, und kritisiert, dass die Rechte der Kinder in Österreich einen zu geringen Stellenwert hätten. »Solange Kinder einem Elternteil – in überwiegender

Mehrheit den Vätern – unter dem Schutz von staatlichen Einrichtungen wie Gerichten, Sachverständigen und Jugendwohlfahrt entfremdet werden können, kann man wohl nicht vom Recht der Kinder auf beide Eltern sprechen.« Krankl ortet einen »Muttermythos« in der Gesellschaft, der von der Politik noch verstärkt werde.

GEMEINSAME OBSORGE

Das Recht auf beide Eltern genießt Xenia Gruber, 18, seit der Scheidung ihrer Eltern vor 15 Jahren. Für Papa Norbert war klar, dass er die gemeinsame Obsorge wolle: »Ich hatte immer schon eine enge Bindung zu meiner Tochter, meine Ex-Frau wiederum legte Wert auf ihre freie Zeit.« Trotzdem gestaltete sich die Trennung schwierig. »Bis ein Richter uns sagte, dass wir alleine zusammengefunden hätten, also auch wieder alleine auseinandergehen sollten.« Die Lösung hieß: eine zweite Wohnung im selben Haus und so wenig Kontakt wie möglich zwischen den Ex-Partnern. »Irgendwann wurde mir klar: Egal, wie sehr ich mich über meine Ex-Frau ärgerte, nichts

konnte so schlimm sein, dass ich die Beziehung meiner Tochter zu ihrer Mutter in Frage stellen oder gar zerstören würde.« Heute lebt Norbert Gruber in Guntramsdorf und seine Ex-Frau in Wien. Xenia verbringt zwei Tage pro Woche und jedes zweites Wochenende mit dem Papa, die restliche Zeit bei der Mutter: »Ich bin sehr froh, beide Elternteile zu haben. In meinem Freundeskreis trennen sich viele Eltern, und da erlebe ich immer wieder, dass Freundinnen ihren Vater plötzlich nur mehr alle zwei Wochen sehen – oder auch die Mutter.« Wie ist es für sie, zwischen zwei Wohnsitzen zu pendeln? »Als ich noch jünger war, war es schon manchmal anstrengend, jedes Mal einen Rucksack mit Gewand mitzuschleppen. Aber jetzt kaufe ich mir mein Gewand selbst«, lacht die 18-Jährige. Für Norbert Gruber war die erste Zeit als alleinstehender Vater eine Herausforderung: »Ans Bügeln und Kochen musste ich mich erst gewöhnen«, schmunzelt der 42-Jährige. Heute empfindet er die gemeinsame Obsorge als bereichernd: »Wenn Xenia nicht bei mir ist, kann ich all die Dinge tun, die nur ▶▶

NORBERT GRUBER

ist seit 15 Jahren geschieden und teilt sich die Obsorge mit seiner Ex-Frau. Seine 18-jährige Tochter Xenia verbringt zwei Tage pro Woche und jedes zweite Wochenende bei ihm und ist froh, dass sie trotz Trennung so oft Kontakt zum Papa hat.





SEPP PRUTSCH

Für Sepp Prutsch kam der Verlust seiner Frau und seines Kindes aus heiterem Himmel. Heute sieht er seinen Sohn wieder regelmäßig: »Väter müssen lernen, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen.«

alleine möglich sind. Und wenn sie zu mir kommt, freue ich mich auf sie.« Mit dem Argument, Kinder fühlten sich zerrissen, wenn sie zwei Wohnsitze hätten, kann er nichts anfangen. Mag. Hanstein: »Durch das Modell der Doppelresidenz kann das Kind trotz einer Scheidung den Alltag mit Vater und Mutter erleben. Dadurch werden Loyalitätskonflikte vermieden, da sich das Kind nicht für einen Elternteil entscheiden muss. Voraussetzung für dieses Modell ist, dass zwischen den Elternteilen ein freundlicher, gesprächsbereiter Umgang herrscht.«

DER WOHNUNG VERWIESEN

Von einem freundlichen Umgang mit seiner Ex-Frau kann Sepp Prutsch, 53, nur träumen. Vor vier Jahren informierte ihn seine damalige Frau über eine Rechtsanwältin, dass sie die Scheidung wolle. Der Inhaber einer Tennisschule fiel aus allen Wolken: »Wir hatten einen dreijährigen Sohn, Joel, zu dem ich ein sehr inniges Verhältnis hatte, und bis dahin nie über Trennung gesprochen. Für mich ist an diesem Tag eine Welt zusam-

Kinder fühlen sich bei der Frage bzw. Entscheidung: »Bei wem willst du lieber bleiben?« zerrissen.

Norbert Gruber
42-jähriger Vater aus Guntramsdorf

mengebrochen.« Sämtliche Versuche, mit seiner Frau zu reden, scheiterten, bis er der Scheidung zustimmte. Damit begann der Albtraum erst richtig: »Ich wurde von der Polizei aus unserem Zuhause verwiesen, weil meine Ex-Frau behauptete, sie fühle sich von mir bedroht. In Wahrheit habe ich sie weder körperlich noch verbal jemals angegriffen, wurde daher auch nie rechtskräftig verurteilt.« Hanstein bestätigt, dass viele Männer nicht mit einer Trennung rechnen: »Studien zeigen, dass für 3/4 der Männer die Trennung überraschend ist.« Sepp Prutsch beantragte die gemeinsame Obsorge für seinen Sohn. »Dem stimmte meine Ex-Frau zu.« Besuchszeiten wurden im Abstand von zwei Wochen vereinbart, die nicht eingehalten wurden. »Ich habe meinen Sohn dann vier Monate lang nicht gesehen und schließlich erfahren, dass die Mutter die alleinige Obsorge beantragt hatte.« Dass es meist keinerei ▶

Interview

Christine Harter

Familietherapeutin aus Graz, über die Verantwortung beider Eltern für ihre Kinder.

Warum streiten getrennte Eltern um ihre Kinder?

Im therapeutischen Alltag wird immer wieder deutlich, dass es getrennten Paaren schwer fällt, die Eltern- und die Partnerebene auseinanderzuhalten. So kommt es häufig vor, dass verletzte Gefühle über Kinder ausagiert werden. Für Kinder bleiben die Eltern jedoch immer Eltern, auch wenn diese sich trennen. Kinder brauchen beide Eltern. Die gesellschaftlichen Veränderungen – jede zweite Ehe wird geschieden – machen auch Verhaltensveränderungen notwendig.

Welche Auswirkungen haben Obsorgestreitigkeiten auf das Kind?

Eltern, die ihre verletzten Gefühle über das Kind spielen, schränken die Entwicklungsmöglichkeit ihres Kindes ein, denn der Heranwachsende braucht Sicherheit, Vertrauen und die Erfahrung, dass er einen Platz hat und wichtig genommen wird. Kinder kopieren Verhalten, wenn sie erleben, dass der andere Elternteil kritisiert und entwertet wird. In so einem Fall stellt das Kind sich gerne an die Seite des Schwächeren und wird dadurch innerlich parteilich, was dem natürlichen Grundbedürfnis, beide Eltern zu lieben, entgegensteht. Solche Kinder haben oft Schulprobleme, Verhaltensschwierigkeiten, Ängste und auch körperliche Symptome.

Wie können geschiedene Eltern sich im Sinne ihrer Kinder einigen?

Stabile Sicherheit entsteht für Kinder, wenn sie erleben, dass die Eltern sich gemeinsam um ihr Wohl und Bedürfnis sorgen. Dazu gehören klare Regeln der Besuchszeiten, Austausch über die Bedürfnisse des Kindes und verbindliche Zuständigkeit zwischen den Eltern. Sehr belastend empfinden es Kinder, wenn Eltern eigene Verantwortung, d. h. Rahmen und Regeln den Kindern überlassen. Aus diesem Grund ist die Vereinbarung »Wann bin ich bei Mutter, wann bei Vater?« bis über die Pubertät hinaus von den Eltern vorzugeben. Bei Ausnahmen, bei speziellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten sollen Kinder gefragt und miteinbezogen werden. Diese Elternfunktion hilft dem Kind, Frustrationen auch im späteren Leben besser zu ertragen.



Ich wurde aus unserem Zuhause verwiesen, weil meine Ex-Frau behauptete, sie fühle sich von mir bedroht.

Sepp Prutsch
53-jähriger Vater aus Karlsdorf bei Graz

Konsequenzen hat, wenn das Besuchsrecht von einem Elternteil nicht eingehalten wird, bestätigt Mag. Huber: »Der andere Elternteil kann zwar einen Antrag auf Durchsetzung des Beschlusses stellen, und das Gericht könnte Beugestrafen verhängen. Das geschieht jedoch selten, da dadurch der Konflikt zwischen den Elternteilen nur verschärft würde.« Im Fall Prutsch wurde ein Kinderpsychologe eingeschaltet und ein Gutachten erstellt. »Dieses Gutachten war nach einem halben Jahr fertig. Ich befürchtete, dass mein Kind mir während dieser Zeit gänzlich entfremdet würde.« Der Tennistrainer ließ nicht locker, ging zum Jugendamt und erwirkte ein Treffen mit Mutter und Kind. Das Gutachten besagte, dass »das Kind bei der Mutter verbleiben solle, Vater und Sohn einander aber so oft wie möglich sehen sollten.« Doch die Richterin entschied: Der Vater durfte seinen

Sohn nur eineinhalb Stunden im Monat sehen, in einem besuchsbegleitenden Institut. »Ich hatte 4.800 Euro für dieses Gutachten gezahlt und fast ein Jahr lang mein Kind kaum gesehen, um dann so etwas zu erfahren.« Doch der Steirer gab nicht auf und kämpfte dafür, mehr Zeit mit seinem Sohn verbringen zu dürfen.

HAPPY END?

Heute sieht Sepp Prutsch seinen Sohn alle zwei Wochen für sieben Stunden, zusätzlich bekommt Joel einmal in der Woche Tennisunterricht. Vor Kurzem durfte er erstmals ein Wochenende bei seinem Vater verbringen. Beim Einschlafen flüsterte das Kind seinem Papa ins Ohr: »Ich hab dich lieb.« ■

Infos & Tipps

BUCHTIPPS

Scheidungsväter. Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben

Gerhard Amendt, Campus Verlag 2006

Väter im Abseits: Zum Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung nach Scheidung und Trennung Mariam Irene Tazi-Preve u. a., Dt. Universitätsverlag 2007

Entsorgte Väter: Der Kampf um die Kinder. Warum Männer weniger Recht bekommen Katrin Hummel, Bastei Lübbe 2010

Das Verschwinden der Väter Luigi Zoja, Patmos Verlag 2002

SERVICETIPPS

Helpline des Vereins Vaterverbot, Tel. 0699 17006633. Adressen von Anwälten, Termin-Infos, ein Diskussionsforum zum Gedankenaustausch werden angeboten.

Der Verein Väter ohne Rechte stellt Adressen von Anwälten und Beratungsstellen zur Verfügung, die die Rechte von Vätern vertreten – oft zu günstigeren Bedingungen. Zudem wird eine Begleitung zum Gericht oder Jugendamt angeboten.

HILFREICHE LINKS

www.vaterverbot.at, www.vaeter-ohne-rechte.at, www.kinder-brauchen-beide-eltern.at, www.kindergefuehle.at, www.ein-menschenrecht-für-jan-niklas.at, www.doppelresidenz.at